

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/2006**

A04

4. Dezember 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2505
edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Ausschuss für Kinder, Jugend und
Familie am 07. Dezember 2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum
Thema „Was folgt aus dem Eckpunktepapier zur geplanten Reform der
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung?“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den bei-
gefügtten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglie-
der.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

**Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und
Integration
für den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
am 07. Dezember 2023**

„Was folgt aus dem Eckpunktepapier zur geplanten Reform der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung?“

Der Berichtswunsch bezieht sich auf die Inhalte des Entwurfs eines Eckpunktepapiers zur Zusammenlegung der Verbraucherinsolvenz- und Schuldnerberatung und den daraus folgenden Umsetzungsschritten.

Allgemeines

Die Landesregierung hat dem Landtag mit Vorlagen 09.11.2022 (Vorlage 18/397) und 14.08.23 (Vorlage 18/1483) sowie der Kleinen Anfrage 402 (LT-Drs. 18/802) zum Sachstand des Zusammenlegungsprozesses berichtet. Anknüpfend an die dortigen Informationen wird klarstellend noch einmal darauf hingewiesen, dass Ziel der Landesregierung die Zusammenlegung und Stärkung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ist. Eine wie im Berichtswunsch dargestellte Reform der Schuldner- und Insolvenzberatung ist nicht Gegenstand des Abstimmungsprozesses mit den Beteiligten, da die Schuldnerberatung in der Verantwortung der Kommunen liegt und sich insoweit der Regelungskompetenz der Landesregierung entzieht.

Zu einer Reform der Verbraucherinsolvenzberatung besteht nach Überzeugung der Landesregierung aktuell kein Anlass. Mit der ab 01.01.22 geltenden Fördersystematik ist die Verteilung der Fördermittel sowohl auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte als auch unter den Verbraucherinsolvenzberatungsstellen neu geregelt und eine flächendeckende und bedarfsgerechte Verteilung der Fördermittel sichergestellt worden. Konkretisierte Fördervoraussetzungen gewährleisten eine hohe Beratungsqualität. Diese Veränderungen der Förderung haben sich – selbst unter den erschwerten Bedingungen durch die Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges – in der Praxis im Wesentlichen bewährt.

Bezüglich der zentralen Inhalte des Eckpunktepapiers wird auf die Ausführungen im Rahmen der Vorlage 18/1483 verwiesen.

Da der Abstimmungsprozess zum gemeinsamen Eckpunktepapier auch mit den Rückmeldungen der verschiedenen Prozessbeteiligten, die bis zum 08.11.2023 eingegangen sind, noch nicht vollständig abgeschlossen ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt den Details des Eckpunktepapiers nicht vorgegriffen werden. Entsprechendes gilt für die konkreten nächsten Schritte, die sich aus dem Eckpunktepapier sowie weiteren, noch zu treffenden Verabredungen der Beteiligten ergeben werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen bewerten den Entwurf des Eckpunktepapiers als zutreffende Wiedergabe des gemeinsamen Arbeitsprozesses sowie als geeignete Grundlage für den anstehenden Zusammenlegungsprozess. Gleichzeitig werden offene Fragestellungen und dabei insbesondere die Frage der Aufteilung von Kostenlasten zwischen den Beteiligten thematisiert. Insoweit ist um Erörterung in einem gemeinsamen Gespräch gebeten worden. Die Terminabstimmung hierzu läuft aktuell noch. Die Landesregierung wird in den anstehenden Gesprächen mit den Beteiligten auf Verabredungen hinwirken, die – unter Berücksichtigung der gegenwärtigen finanziellen Rahmenbedingungen des Landeshaushalts, aber auch im Bewusstsein der berechtigten Anliegen der übrigen Prozessbeteiligten – den zentralen Zielen des Eckpunktepapiers bestmöglich gerecht werden.

Auch der laufende Zusammenlegungsprozess von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ändert grundsätzlich nichts daran, dass das Land ausschließlich für die Anerkennung und (freiwillige) Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung zuständig ist, während die Schuldnerberatung kommunale Aufgabe ist. Die Landesregierung ist damit auch unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht unmittelbare Adressatin der Regelung in Art. 36 der Verbraucherkreditrichtlinie, welche sich ausschließlich mit der Schuldnerberatung befasst.

Gleichwohl berührt Artikel 36 der Verbraucherkreditrichtlinie Fragen, die nach übereinstimmendem Wunsch aller Verfahrensbeteiligten auch im Zusammenlegungsprozess eine Rolle spielen werden, wie etwa die Frage des Zugangs der Ratsuchenden zu

möglichst kostenfreier Schuldnerberatung. Die Auswirkungen der Verbraucherkreditrichtlinie auf die anstehenden Vereinbarungen werden daher zu prüfen sein.